

4. Motion von Hanspeter Gantenbein vom 4. November 2009 "Gleichstellung der Eigen- und Fremdbetreuung von Kindern in der kantonalen Steuergesetzgebung" (08/MO 23/168)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Gantenbein, SVP: Meine Motion möchte eine Gleichstellung der Eigen- und Fremdbetreuung von Kindern in der kantonalen Steuergesetzgebung. Es sind keine Abzugsvorstellungen im Vorstoss enthalten. Die Möglichkeiten und die Finanzbarkeit dieser Gleichstellungsumsetzung müsste in der Kommission erarbeitet werden. Die Eltern oder Mütter, die als "Nur-Hausfrauen" gelten und die Kinder selber betreuen, haben wirklich keine Lobby. Somit sind nicht alle Kinder vor den Steuern gleich. Mütter werden für unseren Kanton nicht als Werbeträger angesehen. Mit der Antwort des Regierungsrates wird ein Trend untermauert, dass man immer einen Grund oder anderes Recht findet, um auch im konkreten Fall der laufenden Diskriminierung von Müttern und Hausfrauen, die ihre Kinder selber betreuen oder sich entsprechend organisieren, entgegenwirken kann. Wo kein Wille ist, findet man einen entsprechenden Weg. Meines Erachtens versteckt sich der Regierungsrat in seiner Antwort hinter einer juristischen Argumentation. Wenn er glaubt, dass das Steuerrecht möglicherweise nicht das geeignete Instrument für familienpolitische Zielsetzungen sei, müsste er auch den Fremdbetreuungsabzug konsequent bekämpfen. Ich habe das erwähnte Urteil des schweizerischen Bundesgerichtes vom 3. März 2010 studiert, das ja genau meine Forderung der Gleichbehandlung stützt. Bei der erwähnten Initiative ging es darum, nur die familieneigene Betreuung von Kindern ins kantonale Steuergesetz aufzunehmen und einen Abzug für Fremdbetreuung auszuschliessen. Das Bundesgericht hat wegen einer Diskriminierung eingegriffen. Es ist nirgends erwähnt und man kann nicht ableiten, dass meine Motion nicht passen würde. Meine Motion zielt nicht gegen Fremdbetreuungen, sondern sie ist für eine Gleichbehandlung aller Erziehungsberechtigten. Sie wissen alle, dass genau diese Mütter oder Familien beim Mutterschaftsurlaub oder bei der Errichtung der 3. Säule zusätzlich diskriminiert werden. Noch extremer ist, dass diese Familien bei den Subventionen und Förderungen von Kinderkrippen ebenfalls mitzahlen. Allein auf Bundesebene werden im Moment wiederum Steuergelder in Höhe von 120 Millionen Franken auf vier Jahre bereitgestellt. Zudem hat der Bund auch eine einseitige Abzugserhöhung nur für Fremdbetreuungen vorgesehen. Vor rund drei Wochen war in den Medien zu hören, dass in der

zweiten Version der Bundesverordnung über die ausserfamiliäre Kinderbetreuung nebst den vielen neuen bürokratischen Auflagen auch noch eine Fachstelle mit Pikettdienst rund um die Uhr geschaffen werden soll, die ebenfalls von Steuergeldern bezahlt wird. Ich bin überzeugt, dass die vorliegende Antwort und die Stossrichtung des Regierungsrates Fehleinschätzungen sind. Die Zustimmung zum Vorstoss würde ein überfälliges und positives Zeichen und allerbeste Werbung für unseren Kanton bedeuten. Noch heute bilden stabile Familienstrukturen eine gewichtige Grundlage in allen Belangen. Kinder, die von ihren Eltern selber betreut werden, verursachen der Allgemeinheit im Schnitt geringere Kosten. Doch genau diese Eltern werden immer wieder diskriminiert. Und wie bereits erwähnt, arbeiten wir ständig daran, dies noch zu verstärken. Die Mütter nehmen einen Einkommensausfall und einen Ansehensverlust in der Öffentlichkeit in Kauf, weil sie ihre Kinder selber betreuen. Diese "Nur-Hausfrauen" haben für die Gesellschaft eine wichtige Funktion. Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, müssen mit ihren Steuern die Fremdbetreuung von anderen mitfinanzieren, ganz zu schweigen von den Leistungen an die Mutterschaftsversicherung. Die Mütter, die bei einer Krankheit oder einem Unfall keine Erwerbsausfallleistungen erhalten und alle notwendigen Aushilfen und Abläufe selber organisieren und berappen, sparen uns hohe Kosten, weil Eigenverantwortung übernommen wird. Realisieren wir wirklich, wie viel Freiwilligkeitsarbeit genau von solchen Müttern und Familien geleistet wird? Wenn man auf der Suche nach einer Mithilfe ist, hört man oft: "Solche Aufgaben kann ich nicht übernehmen, da ich arbeite." Dann sind es genau Mütter und Hausfrauen, die immer erreichbar sind, viele andere soziale Aufgaben, organisatorische Kontakte und Betreuungen jeglicher Art in der Nachbarschaft, der Gemeinde, den Vereinen usw. natürlich meistens kostenlos übernehmen. Die Eigeninitiativen und Engagements werden zwar immer wieder gelobt, verdankt und entsprechende "Alibitage" begangen. Wenn es aber darauf ankommt, werden immer nur die messbaren Kosten ins Feld geführt. Meines Erachtens ist das eine Scheinheiligkeit. Im aktuellen Freiwilligenjahr hören wir laufend die eindrücklichen Zahlen und Werte. Alle Organisationen und Parteien betonen, wie wichtig solche Leistungen seien. Was sind diese Leistungen dem Kanton Thurgau und uns allen wert? Wurden die Erziehungsarbeiten und die vielen zusätzlichen Frondienste einmal bewertet? Wir wissen alle, dass diese Arbeit unbezahlbar ist. Etliche Vorstösse in verschiedenen Kantonen versuchen nun Gegensteuer zu geben. Im Kanton Freiburg wird ab Juli 2011 die Mutterschaft während vierzehn Wochen mit Fr. 1'140.-- pro Monat entschädigt. Man muss sich wirklich eine entsprechende Initiative überlegen, um endlich eine Lobby für solche Familien zu suchen und zu fördern. Alle reden immer wieder von Eigenverantwortung und dass die Erziehung in erster Linie Sache der Eltern sei. Je mehr der Staat sozial alles absichert und vorschreiben will, desto mehr Forderungen werden gestellt und umso massiver steigen auch die Kosten in allen Bereichen. Es werden neue Organisationen gebildet, reglementiert und schlussendlich die Eltern dazu bewogen, für viele neue Aufwendungen die Verantwortung abzugeben. Für mich sind das laufend Widersprüche. Auch die Anliegen der

Krippenverbände gehen bereits in diese Richtung. Die Familie alleine bietet zu wenig Förderung. Kinder bis vier Jahre sollen bald nach einem einheitlichen Plan gebildet und gefördert werden. Eine breite Allianz aus Krippenorganisationen arbeitet an einem Programm zur Einführung eines verbindlichen Bildungsplanes im frühen Kindesalter. Federführend ist die schweizerische Unesco-Kommission und Netzwerk Kinderbetreuung. Ziel sei es, das Leben der Kinder zu optimieren. Ist das der Trend, wo wir Kosten sparen und dem Sinn des Lebens entsprechen werden? Wenn wir diese Entwicklung weiterverfolgen, haben wir am Schluss eine sehr teure Verantwortung des Staates mit einer erhöhten Bevormundung der Eltern. Fast alle Parteien haben die Wertschätzung der Familie auf ihre Fahne geschrieben. Ich hoffe, dass das nicht nur wahlpolitische Floskeln sind. Wir sollten Gründe suchen, um ein positives Zeichen zu setzen und nicht um den Familienförderungs-Vorstoss zu verhindern. Ich möchte nicht nur Lobbyist für Unternehmer, Kantons- und Gemeindesteuern sein. Es handelt sich um einen gesellschaftlichen und sozialpolitischen und keinen eigentlich finanziellen Vorstoss. Setzen Sie ein Zeichen für Personen, die unseren Kanton in allen Bereichen unbezahlbar entlasten. Wir sollten auch auf die Werte und die Anerkennung in diesem Bereich setzen und mit Taten zu unseren Aussagen stehen, dass wir eine gute Kinder- und Familienpolitik betreiben wollen. Ich bin überzeugt, dass die Unterstützung meiner Motion eine sympathische Ausstrahlung gegen Aussen und eine grosse Nachhaltigkeit für den Kanton Thurgau hätte.

Haag, CVP/GLP: Die vorliegende Motion dürfen wir aus gesetzestechnischen Gründen nicht erheblich erklären. Wie soll das Steuergesetz sicherstellen, dass die Eigenbetreuung sichergestellt ist? Die steuerlichen Abzüge für Kinder sind bereits identisch. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht aus populistischen Gründen etwas verlangen, das aus gesetzestechnischen Gründen gar nicht möglich ist. So verlieren wir nicht nur unsere Glaubwürdigkeit, sondern nehmen auch unsere Verantwortung nicht wahr. Zu glauben, dass mit dem Steuergesetz Familienpolitik betrieben werden kann und dass dank einem Abzug im Steuergesetz auch nur eine Familie ihre Kinder selbst betreut, ist heuchlerisch. Es ist gar nicht möglich, dass alle unentgeltlichen Leistungen zu Vollkosten verrechnet werden. Im Zentrum muss die bestmögliche Betreuung der Kinder stehen. Was den Unterschied zwischen einem Gewinnungskosten- und einem Sozialabzug ausmacht und den gesetzgeberischen Spielraum angeht, zeigt die Antwort der Motion ausführlich auf. Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt nicht nur das klassische, sondern sämtliche Familienmodelle. Für manch ein Kind ist es vorteilhaft, wenn es fremdbetreut wird. Auch gibt es Eltern, die nicht wählen können, ob sie ihr Kind selbst- oder fremdbetreuen lassen. Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern ist die Fremdbetreuung in der Schweiz immer noch eine sehr kostspielige Angelegenheit. Das Steuergesetz kann den meistens ausschliesslich Frauen die Wertschätzung für ihre Arbeit leider nicht entgegenbringen. Liebe Männer im Saal, es ist zu billig, für diese kostbare Arbeit nur einen Steuerabzug zu verlangen. Die CVP/GLP-Fraktion nimmt ihre Verantwortung wahr und lehnt die Motion ab.

Unsere Fraktion fordert zusammen mit der EVP/EDU-Fraktion die in der Flat Rate Tax vorgesehene Wiederaufnahme des Familienabzuges im Steuergesetz und wird einen entsprechenden Antrag einbringen.

Vögeli, FDP: Die Antwort des Regierungsrates ist nach Meinung der FDP-Fraktion gut begründet. Sie hält vor allem auch fest, dass im Kanton Thurgau der Kinderbetreuungsabzug als allgemeiner Abzug ausgestaltet ist. Daneben kann ein pauschaler Kinderabzug als Sozialabzug geltend gemacht werden. Also haben wir beide Möglichkeiten längst eingeführt. Ein Kinderbetreuungsabzug bei Eigenbetreuung ist dagegen weder im Steuerharmonisierungsgesetz als allgemeiner Abzug noch als sonstiger Abzug in der kantonalen Gesetzgebung vorgesehen. Der Motionär strebt eine Gleichbehandlung der Eigen- und Fremdbetreuungskosten an. Die vorgeschlagene Ausgestaltung führt jedoch gerade nicht zu einer Gleichbehandlung, sondern zu einer Bevorzugung der Familien mit Eigenbetreuung, weil dabei die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unberücksichtigt bleibt. Den Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, entstehen bei der Erzielung ihres Einkommens keine zusätzlichen effektiven Kosten, währenddem den Eltern, die das gleiche Einkommen nur dank einem zusätzlichen Verdienst und damit verbunden einer Fremdbetreuung durch Dritte erzielen können, zusätzliche tatsächliche Kosten erwachsen. Bei gleichem Einkommen ist daher die effektive wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familie mit Fremdbetreuung geringer als die der Familie mit Eigenbetreuung. Der Regierungsrat stellt zurecht die Frage, ob das Steuerrecht ein ideales Förderungsinstrument für familienpolitische Zielsetzungen darstellt, insbesondere dann, wenn die steuerliche Förderung nur mittels einer Umgehung des Systems gewährleistet werden kann. Heute sind es rund 3'000 Kinder, für die Fremdbetreuungskosten abgezogen werden. Bei den übrigen ca. 37'000 Kindern werden keine Betreuungskosten geltend gemacht. Auch sie werden nicht nur von den Eltern, sondern zum Teil von Verwandten, Nachbarn oder Freunden, meistens ohne Entschädigung, betreut. Wichtig ist die Anerkennung der wertvollen Leistungen von Familien, die ihre Kinder selbst betreuen, aber auch jener Familien, die trotz Fremdbetreuung ihre erzieherischen Pflichten wahrnehmen. Das Einzige, das für die steuerrechtliche Situation zählen darf, sind die tatsächlichen und in Rechnung gestellten Kosten einer Fremdbetreuung. Die Schaffung eines zusätzlichen Abzuges für alle wäre lediglich eine Steuervergünstigung mit der Giesskanne. Eine effiziente Familienpolitik macht mehr Sinn, wenn der Kanton und die Gemeinden die Familien mit adäquaten Angeboten unterstützen, als sie über das Steuergesetz vermeintlich zu fördern. Die FDP-Fraktion ist fast einstimmig gegen die Erheblicherklärung der Motion.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion steht hinter dem Anliegen des Motionärs. Obwohl die Familie in der Vergangenheit mehrmals entlastet wurde, verdient sie weitere Entlastungen. Wir wissen, dass sie nach wie vor das Armutsrisiko Nummer eins in der Schweiz darstellt. Das erklärte Ziel unserer Fraktion ist es, dass die Eigenbetreu-

ung von Kindern im Steuergesetz mehr wertgeschätzt und mehr berücksichtigt wird. Wir wollen keine Bevorzugung der Eigenbetreuung, aber eine Gleichstellung der beiden Familienmodelle. Ich gebe zu bedenken, dass auch Eigenbetreuung Kosten generiert. Leider ist die Motion in dieser Form tatsächlich nicht umsetzbar, weil sie zu eng formuliert wurde. Eine völlig einheitliche Gestaltung der Steuerabzüge ist wegen des übergeordneten Bundesrechtes nicht möglich. Unsere Fraktion möchte trotzdem Familienpolitik unter anderem auch mit der Steuerpolitik betreiben. Das scheint uns legitim. Wir fordern einen Eigenbetreuungsabzug pro Familie als Sozialabzug wie das der Regierungsrat in der Beantwortung in Aussicht gestellt hat. Für uns ist das der richtige Weg. Die Massnahme war in der Vorlage der Flat Rate Tax enthalten und soll deshalb wieder aufgenommen werden. Damit der Weg zum Eigenbetreuungsabzug pro Familie im Thurgau frei wird, muss die Motion abgelehnt werden. Wir empfehlen, die Motion Gantenbein nicht erheblich zu erklären.

Vonlanthen, SVP: Der Regierungsrat sagt, dass eine Gleichbehandlung von Eigen- und Fremdbetreuungskosten aufgrund des Bundesrechtes nicht möglich sei. Der steuerpolitische Wind weht in eine andere Richtung. Die momentan laufende eidgenössische Familieninitiative mit dem gleichen Wortlaut wie die Motion Gantenbein wird zweifellos zustande kommen. Sie erhöht den Druck auf eine familienfreundliche Steuergesetzrevision massiv. In den Kantonen Basel-Landschaft, Bern und Zürich sind bereits Vorstösse in Bearbeitung, die eine Unterstützung für Mütter verlangen, die ihre Kinder zuhause betreuen. Im Kanton Zug wird genau das praktiziert, was wir wollen. Dort sind Fremd- und Eigenbetreuung im Steuergesetz seit einigen Jahren gleichgestellt. Personen mit einem steuerbaren Einkommen unter Fr. 76'000.-- können für die Kinderbetreuung Fr. 3'000.-- abziehen, für welche Kinder auch immer. Das war 2005 aufgrund eines CVP-Vorstosses beschlossen worden. Von gesetzestechnischen Gründen, die das nicht möglich machen würden, war der CVP des Kantons Zug offenbar nichts bekannt. Laut dem zuständigen Zuger Chefbeamten hat die Lösung drei Vorteile: 1. Die Gleichstellung ist erreicht. 2. Die Regelung hat sich bewährt und die politische Diskussion verstummen lassen. 3. Bei dieser Regelung entfällt eine aufwendige Kontrolle für die Abzüge bei Fremdbetreuung und der Verwaltungsaufwand wurde reduziert. Das geltende Steuergesetz führt zu krassen Fehlanreizen und zu offensichtlichen Ungerechtigkeiten. Das ist gerade auch jenen Kräften zu sagen, die sonst gerne das Hohe Lied der Steuergerechtigkeit singen. Der Regierungsrat sagt auch, dass die Motion gar zu einer Bevorzugung der Familie mit Eigenbetreuung führe, denn für sie entstünden ja keine zusätzlichen effektiven Kosten. Wer behauptet, bei der Eigenbetreuung würden keine zusätzlichen Kosten entstehen, kennt die heutigen Ansprüche an die Beschäftigung der Kinder nicht. Was ist mit den Kosten für das Alpamare, die Reitstunde und den gesunden Zvieri? Kinder sind auch zuhause nicht einfach Luft. Wenn meine Tochter mit ihrem Mann ins Kino will, bezahlt sie für den Babysitter Fr. 30.-- pro Stunde. Soviel verlangen Studentinnen heute in Bern. Der Regie-

rungsrat sagt schliesslich, dass bei einem Abzug in gleicher Höhe wie bei Fremdbetreuung für den Kanton und die Gemeinden Mindereinnahmen von 23 Millionen Franken entstünden. Der Kanton Genf hat soeben für Tagesschulen 37 Millionen Franken beschlossen. Bei den letzten Steuergesetzrevisionen ging es um weit höhere Summen. Würden alle Kinder, die heute zuhause betreut werden auch fremdbetreut, wären die 23 Millionen Franken bald weit übertroffen. Was wir bei der Familie und der Erziehung unserer Kinder unterlassen und verpassen, rächt sich in kurzer Zeit mit hohen Kosten, nicht nur finanzieller Art. Der Regierungsrat schreibt, dass die Wertschätzung gegenüber Familien, die ihre Verantwortung gegenüber ihren Kindern wahrnehmen, unbestritten sei. Das Herz für die Familie und die familieneigene Erziehung klopft anders. Pestalozzi würde sich im Grab umdrehen, wenn er das hörte. Ein solches Herz sieht nicht zuerst überholte Systeme, sondern die effektiven gesellschaftlichen Nöte und Bedürfnisse unserer Zeit. Würde der Regierungsrat die gute alte Familie so schützen wie das die Denkmalpflege mit den guten alten Bauten tut, gäbe es in unserer Gesellschaft einige massive Probleme weniger. Dies umso mehr, als es hier nicht einfach um einsturzgefährdete Museumsobjekte geht, sondern um die sehr brüchig gewordene Grundlage unserer Gesellschaft und unseres Staates. Wir sollten wie der Kanton Zug alles daran setzen, dass die Diskriminierung jener Eltern beseitigt wird, die ihre Kinder selber betreuen. Es geht hier nicht einfach um ein Pro und Kontra zur externen oder internen Betreuung, sondern darum, ob der Staat im Steuergesetz eine Familienform bevorzugt. Es geht auch um die Wertschätzung jener Mütter und Väter, die sich für die Familienarbeit und die eigene Betreuung ihrer Kinder entscheiden. Die SVP-Fraktion ist praktisch einstimmig für die Erheblicherklärung der Motion Gantenbein.

Wohlfender, SP: Die SP-Fraktion unterstützt den Grundgedanken des Motionärs, die Familie und die Erziehungsarbeit steuerlich zu begünstigen. Dem Regierungsrat danken wir für die ausführliche und differenzierte Beantwortung der Motion. Die Erklärungen zu den Gesetzgebungen und den Verordnungen, dass für die Eigenbetreuung der Kinder kein steuerlicher Abzug aufgrund des übergeordneten Bundesgesetzes möglich sei, werden umfassend zitiert und sind nachvollziehbar, da unter anderem die Steuern nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erstattet werden sollen. Ob das Begehren des Motionärs einem Schatteneinkommen gleichkommt, ist nur rein steuerrechtlich gesehen erklärbar. Die Familienarbeit ist aufzuwerten, denn Kinder grosszuziehen ist eine einmalige, wunderschöne und teilweise aber auch anstrengende Aufgabe für die Eltern. Die Kosten dafür, wenn man alle Kostenpunkte und auch den Erwerbsausfall einberechnet, sind jedoch exorbitant hoch. Studien erklären, dass sich die Erwerbsarbeit der Mütter und Väter monetär gesehen nur in wenigen Fällen lohne. Arbeiten beide Eltern mit hohen Teilzeitpensen oder in Vollzeit, bleibt nach Abzug der familienergänzenden Betreuungskosten und den so genannten Gewinnungskosten und allgemeinen Abzügen unter dem Strich weniger, als wenn nur einer niedrigprozentigen Arbeit nachgegangen wird.

Volkswirtschaftlich gesehen ist es aber fraglich, wenn wir die Mütter nach langjährigen teuren Ausbildungen aus der Erwerbsarbeit hinausbefördern. Gerade in frauenspezifischen Berufen wie der Pflege fehlt diese Altersgruppe jetzt schon. Wie wollen wir den prognostizierten Bedarf an Berufsleuten in der Pflege aufgrund der demographischen Veränderungen in Zukunft sichern? Den Grundgedanken des Motionärs, die Familien- und Erziehungsarbeit steuerlich zu begünstigen, können wir aus sozialpolitischer Sicht nur unterstützen. Wir beklagen die niedrige Geburtenrate der Schweiz. Dieser Umstand hat verschiedene Ursachen. Fairerweise ist zu sagen, dass es hier wohl nicht nur um die Steuerabzüge für Kinder geht. Leider stecken andere familienfördernde Massnahmen immer noch in den Kinderschuhen. Diese Anliegen wurden von der SP in der Vergangenheit verschiedentlich gefordert. Wenn der Regierungsrat erklärt, dass ein steuerlicher Abzug für die Eigenbetreuung nicht möglich sei, so ist das mit den Gewinnungskosten zu begründen, die nur bei Erwerbseinkommen geltend gemacht werden können. Abzüge für Eigenbetreuung der Kinder sind grundsätzlich systemwidrig und damit zu vergleichen, als würden wir einen Steuerabzug geltend machen, wenn wir zu Fuss zur Arbeit gehen. Meines Erachtens gibt es andere Instrumente, damit Eltern die hohen Erziehungskosten abziehen können. Eine einfache Möglichkeit wäre, die steuerfreien Beträge, die so genannten Sozialabzüge für Kinder, generell auf die Höhe der Abzüge der Bundessteuer anzuheben, das heisst, Fr. 10'000.-- Abzug für jedes Kind. In der Botschaft erklärt der Regierungsrat, dass er einer Erhöhung der Sozialabzüge positiv gegenüberstehe. Die SP-Fraktion ist für Nichterheblicherklärung der Motion. Im Rahmen der Beratung hat unsere Fraktion beschlossen, die Erhöhung des Kinderabzuges als Sozialabzug zu fordern.

Wüger, GP: Die GP-Fraktion lehnt die Motion Gantenbein mehrheitlich ab. Wie in der ausführlichen Antwort des Regierungsrates dargelegt, wäre eine steuerliche "Gleichstellung" der Eigen- und Fremdbetreuung wie sie der Motionär anstrebt, bundesrechts- und systemwidrig. Es wurde bereits andeutungsweise erwähnt, dass es nebst der reinen Fremd- und Eigenbetreuung auch noch andere Formen wie die "Nichtbetreuung" gebe. Dafür muss man sich nur auf öffentlichen Plätzen umsehen. Wer soll kontrollieren, ob die so genannt eigenbetreuten Kinder effektiv betreut werden. Soll den Eltern, die ihre Kinder einfach sich selbst, dem Fernseher oder der Gruppe der Gleichaltrigen überlassen, der Eigenbetreuungsabzug auch gewährt werden? Fremdbetreute Kinder sind immerhin nachweislich betreut. Auch Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen, kümmern sich doch die grösste Zeit selbst um ihre Kinder. Wenn ein Ehepaar seine Kinder 48 Stunden in der Woche in die Krippe gibt, was der oberen Grenze entspricht, so kümmert es sich doch immerhin noch 120 Stunden pro Woche selbst um den Nachwuchs. Umgekehrt kümmern sich auch eigenbetreuende Eltern zumindest ab dem Eintritt in den Kindergarten und die Schule nicht rund um die Uhr persönlich um den Nachwuchs. Dann nämlich sind die Kinder ca. 30 Stunden pro Woche, eingeschlossen den Schulweg, den sie hoffentlich selber gehen, ausser Haus. Schade, dass der Begriff "Fremdbetreuung" bei eini-

gen Leuten so negativ besetzt ist. In Kinderkrippen werden die Kinder in aller Regel von kompetenten, aufmerksamen und liebevollen Personen umsorgt, die dem Kind bald nicht mehr so fremd sind. Auch bei einer Tagesfamilie ist ein Kind normalerweise nicht fremd, sondern bestens aufgehoben. Ich will damit nicht die Hausfrau diskreditieren, die sich zu 100 % um die Kinder kümmert, sondern ich möchte sagen, dass auch Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen, nicht schlechte Eltern sein müssen. Es wäre schön, wenn alle Familien die Wahlfreiheit hätten und unabhängig von finanziellen Überlegungen nach dem gewünschten Modell leben könnten. Die besten Eltern sind immer noch zufriedene Eltern.

Verena Herzog, SVP: Wir sind uns sicher alle einig: Ohne Kinder keine Zukunft. Also gilt es, möglichst optimale Bedingungen zu schaffen, damit die zarten Pflänzchen spriessen und sich zu sicheren, selbstständigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten innerhalb der Familie, oder wenn nötig durch ausserfamiliäre Kinderbetreuung ergänzt, entwickeln können. Beides soll möglich sein, beides gilt es nicht zu werten aber zu honorieren, beispielsweise durch einen gleichberechtigten Steuerabzug. Es ist unverständlich, wenn Familien, die die Verantwortung der Kinderbetreuung selber übernehmen und dadurch auf ein zusätzliches Einkommen verzichten, steuerlich benachteiligt werden. Junge Mütter sollen vermehrt zu einer Familienpause ermutigt werden. Die Kinder werden es ihnen ein Leben lang danken. Frauen oder Männer, die sich für ein paar Jahre vollzeitlich der Familie widmen und dadurch vielleicht auch noch ein gemeinnütziges Engagement wahrnehmen können, verdienen nicht nur Wertschätzung, sondern haben auch bei Steuer- und Versicherungsregelungen endlich ein Recht auf Gleichberechtigung, eigentlich eine Selbstverständlichkeit in der heutigen Zeit. Doch mindestens auf Bundesebene geschieht genau das Gegenteil. Durch das neue Bundesgesetz über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern, das auf den 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist, werden die Abzugsmöglichkeiten für Fremdbetreuung mehr als verdoppelt und damit die Ungerechtigkeit gegenüber Familien, die ihre Kinder selber betreuen noch grösser. Umso mehr besteht auf kantonaler Ebene dringender Handlungsbedarf, vielleicht auch als Standortmarketing für Familien mit Kindern. Es ist deshalb wenigstens ein Zeichen in die richtige Richtung, dass der Regierungsrat dem Eigenbetreuungsabzug als Sozialabzug positiv gegenüber stehe, wie er in der Beantwortung schreibt. Meines Erachtens stimmt es andererseits nicht, wenn er behauptet, dass die Motion zu einer Ungleichbehandlung führen würde. Diese haben wir mit dem jetzigen System. Wo ist in der Endabrechnung eines Familienhaushaltbudgets der Unterschied in Franken zwischen den Ausgaben und dem Verzicht von Einnahmen? Bei beiden fehlt das entsprechende Geld. Eine Familie gibt zum Beispiel Fr. 10'000.-- für die Fremdbetreuung aus, eine andere verzichtet auf zusätzliches Einkommen in gleicher Höhe. Das bedeutet bei jeder Familie, Fr. 10'000.-- weniger zu haben. Was als fiktive Kosten bezeichnet wird, ist effektiv ein handfester realer Einkommensverzicht zu Gunsten einer gesellschaftspolitischen

Aufgabe. Bei zwei Einkommen können beide zusammengerechnet höhere Steuerabzüge machen wie beispielsweise doppelte Abzüge bei den Berufsauslagen, beide Arbeitnehmer sind vom Arbeitgeber unfallversichert und beide sind BVG versichert. Die Hausfrau muss sich privat gegen Unfall versichern. Wer bezahlt ihren fehlenden BVG-Teil? Ganz aktuell werden im so genannten Freiwilligenjahr die freiwilligen Dienste hochgehalten und ehrenhaft erwähnt. Je länger je mehr wird auch die Bedeutung der traditionellen Familie wieder erkannt. Im Wahljahr wird bald jede Partei die Familienpartei sein. Doch wenn es zu entscheiden gilt, sind es nur leere Redebblasen. Speziell von der Politik wird laufend alles unternommen, um genau diese Familien zu diskriminieren. Ich frage mich, wann der schönen Rede endlich Taten folgen. Heute haben wir die Gelegenheit dazu. Wir sollten endlich Schluss mit der Diskriminierung der Haus- und Familienfrau machen, uns für die Stärkung der Familie einsetzen und der Motion Gantenbein zustimmen. Die nächsten Generationen sind uns dafür dankbar.

Lei, SVP: Wir müssen nicht lange rechnen, um zu erkennen, dass beim heutigen System die Fremdbetreuung bevorzugt wird. Das war auch der Grund, dass wir von gewissen Seiten eine grundsätzliche Zustimmung gehört haben. Sie stützen sich damit auf die Beantwortung des Regierungsrates, der mit Verweis auf übergeordnetes Recht argumentiert hat. Ich stelle je länger je mehr fest: Wer sich auf übergeordnetes Recht beruft, hat fast immer ein schlechtes Gewissen und schiebt es wie im vorliegenden Fall vor. Ich habe den erwähnten Bundesgerichtsentscheid 1C_161/2009 gelesen und das Gefühl, dass der Autor der Antwort des Regierungsrates gehofft hat, dass niemand dieses Bundesgerichtsurteil lesen würde. Denn darin steht, dass die Kantone Luzern, Zug und Nidwalden ein ähnliches System hätten, wie es die Motion Gantenbein fordert und es zulässig sei. Es geht mir nicht darum, Eigen- oder Fremdbetreuung gegeneinander auszuspielen. Beide Betreuungsarten sollten gleich behandelt werden. Das übergeordnete Recht schiebt keinerlei Riegel vor. Meines Erachtens können wir gerade aus juristischer Sicht ohne Probleme der Motion Gantenbein zustimmen.

Dr. Merz, CVP/GLP: Die Wahlfreiheit bei der Betreuung ist mir sehr wichtig. Meines Erachtens ist das traditionelle Familienmodell sehr wichtig und ein Modell der Zukunft. Wenn sich eine Familie dazu entscheidet, ihre Kinder selbst zu betreuen, verzichtet sie freiwillig auf ein Zusatzeinkommen, das in der Regel die Abzüge um ein Vielfaches an Wirkung übersteigt. Der Weg, den die Motion vorschlägt, ist offensichtlich im Widerspruch mit dem Steuerharmonisierungsgesetz und kann meines Erachtens so nicht umgesetzt werden. Ich halte es für sehr wichtig, dieses Anliegen zu unterstützen und danke dem Motionär für das Engagement. Es ist aber falsch, der Motion zuzustimmen, da wir damit den Regierungsrat zwingen würden, eine Lösung zu suchen, die nicht gesetzeskonform wäre. Wir werden mit Mitgliedern der EVP/EDU-Fraktion einen Vorschlag einbringen, der mit einem Familienabzug als Sozialabzug operiert und dem entspricht, was

in der Flat Rate Tax vorgesehen war. Wir argumentieren nicht mit schlechtem Gewissen, sondern suchen nach sinnvollen Lösungen, die gesetzeskonform sind.

Heinz Herzog, SP: Die Diskussion zeigt, dass das Problem vielfältiger ist als der Motionstext von Kantonsrat Gantenbein. Es gibt verschiedene Strukturen und in der wirtschaftlichen Tätigkeit Situationen, in denen die Familie eine Eigenbetreuung gerne möchte, die wirtschaftlichen Verhältnisse es aber nicht zulassen. Gerade die breitflächige Diskussion zeigt, dass mehrere Faktoren nötig sind, um die Massnahmen für die Familie zu stärken. Meines Erachtens kann das Problem aber nicht mit einer Motion in der Steuergesetzgebung einseitig gelöst werden.

Schlatter, CVP/GLP: Wenn man bei Familienmodellen und beim Ausgleich von Leistungen, die beispielsweise zuhause erbracht werden, nur von Steuern spricht, wird es etwas eng. Bei einer Scheidung zum Beispiel erhält die daheim betreuende Mutter entsprechende Erziehungsgutschriften. Gemäss Gesetzesvorschrift werden die Freizügigkeitsguthaben des in der Regel arbeitenden Mannes aufgeteilt. Seit der letzten AHV-Revision ist geregelt, dass die Differenz an den finanziell schwächeren Partner geht. Es gibt heute schon viele Massnahmen, die zur Anwendung kommen. Es ist wichtig, dass wir nicht das eine gegen das andere Familienmodell ausspielen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass Patchwork-Familien bestehen und es sehr viele alleinerziehende Mütter gibt. Das war der ursprüngliche Ansporn für derartige Abzüge. Die Fragen waren damals: Wollen wir den Alleinstehenden verbieten, dass sie Arbeit suchen? Wollen wir ihnen ermöglichen, einer Arbeit nachzugehen? Wollen wir sie mit Abzügen für getätigte Aufwendungen für Fremdbetreuung der Kinder unterstützen? Jetzt will man das Kind mit dem Bade ausschütten. Wir können nicht plötzlich jede in der Familie erbrachte Leistung buchhalterisch aufführen. Was geschieht mit Eltern, die ein behindertes Kind daheim betreuen, oder mit Familien, die ihre Eltern möglichst lange daheim betreuen, damit sie nicht ins Pflegeheim müssen? Sollen sie auch einen Steuerabzug erhalten? Sollen wir alles, was wir zuhause leisten, in Rechnung stellen und für alles einen Steuerabzug erhalten? So geht es nicht und unsere Kinder werden uns nicht dankbar sein. Ich unterstütze den Regierungsrat und seine Antwort. Wir müssen die Motion Gantenbein mit Überzeugung ablehnen.

Koch, SP: Das Anliegen des Motionärs ist löblich. Die SP macht seit Jahren die Entlastung der Familien beliebt. Allerdings ist der vorgeschlagene Weg der falsche. Das Ziel wäre durch eine Erhöhung der Sozialabzüge zu erreichen. Vorliegend wird der Hebel am falschen Ort angesetzt. Beim Abzug für Fremdbetreuungskosten handelt es sich um Gewinnungskosten. Durch die verlangten Abzugsmöglichkeiten ohne dass tatsächlich Kosten zur Erzielung eines Einkommens anfallen, wird ein systemwidriges Element eingeführt. Ebenso gut könnte gefordert werden, dass auch Arbeitswegkosten abgezogen

werden können, ohne dass solche real anfallen. Schliesslich ist es umweltpolitisch sinnvoll, wenn an dem Ort gearbeitet wird, an dem man auch lebt. Die Kinderbetreuungskosten müssen abgezogen werden können, wenn die Fremdbetreuung zur Erzielung eines Einkommens nötig ist. Unzählige Eltern sind auf zwei Einkommen angewiesen. Es gibt viele Eltern, die trotz einer 100 % Tätigkeit die Einkommensgrenze für BVG-Abzüge nicht erreichen. Unzählige alleinerziehende Eltern sind auf ein Einkommen angewiesen, da im Normalfall kein Unterhaltsbeitrag zugesprochen werden kann, der es erlauben würde, die Kinder zuhause zu betreuen. Es kann nicht das Ziel sein, dass die Sozialhilfe einspringen muss. In der "Schweizer Gemeinde" 7/09 war zu lesen, dass gemäss einer Studie ein Krippenplatz durch die Ermöglichung eines Einkommens Mehreinnahmen von rund Fr. 10'250.-- im Jahr generiere. Es ist steuerlich sehr interessant, wenn durch Fremdbetreuung ein zusätzliches Einkommen generiert werden kann. Ich empfehle, die Motion Gantenbein nicht erheblich zu erklären.

Dr. Munz, FDP: Kantonsrat Lei hat ausgeführt, dass der Autor der regierungsrätlichen Antwort das Bundesgericht falsch zitiere. Das stimmt nicht. Ich verweise auf 1C_161/2009, wo unter Punkt 5 steht, was hier zitiert ist. Das ist korrekt. Ich nehme den Regierungsrat in Schutz.

Regierungsrat **Koch:** Ich danke Ihnen für die differenzierte Diskussion. Der Thurgau ist bei der Familienpolitik nicht zuhinterst, wir sind auf einem guten Weg. Im Vergleich zu anderen Kantonen haben wir sehr hohe Kinderabzüge. Seit dem 1. Januar 2011 ist das Vollsplitting in Kraft. Bei den Prämienverbilligungen sind wir absolute Spitze, denn im Kanton Thurgau erhalten fast 38 % der Einwohnerinnen und Einwohner und über 85 % der Kinder eine Verbilligung. Der Regierungsrat hat versucht aufzuzeigen, dass der Inhalt der Motion das Problem ist, denn die Motion fordert eine absolute Gleichbehandlung von Eigen- und Fremdbetreuung. Das auf den 1. Januar 2011 in Kraft getretene Bundesgesetz fordert explizit die Einführung eines Abzuges für die Fremdbetreuung. Ich weise Sie darauf hin, dass man die jetzige Praxis überprüfen sollte. Auch andere Kantone müssen im Hinblick auf das neue Bundesgesetz ihre Praxis überdenken. Das Zitat in der Antwort des Regierungsrates ist korrekt. Ich danke Kantonsrat Dr. Munz für die Klarstellung. Das Urteil sagt, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Grundsatz für zusätzliche Abzüge sein müsse. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist unterschiedlich. Ich muss nicht das Bundesgericht anrufen, um die rechtliche Argumentation des Regierungsrates zu untermauern. Ich zitiere aus der Initiative der SVP Schweiz: "Die SVP ist in den eidgenössischen Räten mit ihrem Antrag, den Betreuungsabzug allen Familien zugute kommen zu lassen, gescheitert. Damit trotzdem alle Familien von diesem Betreuungsabzug profitieren können, lanciert die SVP die Volksinitiative 'Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen' mit folgendem Wortlaut: Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert: Art. 129 Steuerhar-

monisierung Abs. 4 neu "Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, muss für die Kinderbetreuung mindestens ein gleich hoher Steuerabzug gewährt werden wie Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen'." Die SVP Schweiz sagt damit, dass unter dem jetzigen Gesetz gar nicht zulässig sei, die Motion Gantenbein umsetzen zu können. Ich bin erstaunt, dass die SVP Thurgau so wenig Vertrauen in die SVP Schweiz hat und die Motion Gantenbein einreichte. Der Regierungsrat hat aufgezeigt, wie er die Motion zu einem Teil erfüllen könnte. Ich bitte Sie zu berücksichtigen, dass sich der Grosse Rat als gesetzgebende Behörde an übergeordnetes Recht zu halten hat. Grundsätzlich ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit die Grundlage für das Zahlen von Steuern. Ich bitte Sie, die Motion Gantenbein nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion Gantenbein wird mit 75:37 Stimmen nicht erheblich erklärt.